

TOP 1: Hochwasserlage und Katastrophensituation in Rheinland-Pfalz

e) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

1. Der Ministerrat nimmt die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung durch den Chef der Staatskanzlei zu.
2. Die zuständigen Ausschüsse werden im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 (Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1) durch die Ministerin der Finanzen über die Vereinbarung unterrichtet.

Erläuterungen:

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat in einigen Regionen unseres Landes Schäden ungeahnten Ausmaßes und außergewöhnliche Notsituationen verursacht. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe stehen nun buchstäblich vor dem Nichts und sind dringend auf solidarische Hilfe angewiesen. Die akute Hilfe und Unterstützung des Wiederaufbaus sind eine nationale Aufgabe. Der Bund wird sich an den bewilligten Soforthilfen der betroffenen Länder zur Hälfte beteiligen. Ziel dieser finanziellen Hilfe ist die Überbrückung von Notlagen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie in Land- und Forstwirtschaft, gewerblicher Wirtschaft und Kommunen.